

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 99

DIENSTAG, DEN 17. NOVEMBER

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	2342	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg (Lienaustraße – Forst) –	2347
Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Alte Holstenstraße III .	2342	Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Werner-Ot- to-Straße –	2347
Öffentliche Zustellung	2342	Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Im Alten Dorfe –	2347
Öffentliche Zustellung	2342	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Holunderkamp –	2348
Öffentliche Zustellung	2342	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eichenredder –	2348
Berichtigung der Bekanntmachung über die Unan- fechtbarkeit des Verbots des Vereins „Hells Angels Motorcycle Club Berlin City“ einschließ- lich seiner Teilorganisation „MG 81“ und Gläubi- geraufuruf	2343	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lohwisch –	2348
Änderung der personellen Besetzung der Enteig- nungsbehörde	2343	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Huusberg –	2348
Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Borstels Ende –	2343	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Friedhof –	2349
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Beim Farenland –	2343	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hüllenkamp –	2349
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bornkamp –	2344	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krietkamp –	2349
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Farenkoppel –	2344	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Müssenkamp –	2349
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Häherweg –	2344	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Pidder-Lüng-Weg –	2350
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – In den Saal –	2344	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Radolfstiege –	2350
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Karlshöher Weg –	2344	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Weddinger Weg –	2350
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kleine Wiese, Lange Koppel und Rooksberg –	2345	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wittigeck –	2350
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kuhkoppel und Melkweg –	2345	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Dompfaffenweg –	2350
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lienaustraße –	2345	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Dreieckskoppel –	2351
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Mittelkamp –	2345	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Frettchenweg –	2351
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Saselheider Weg –	2346	Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Am Langdiek – . .	2351
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Peterskampweg –	2346	Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Am Langdiek – . .	2351
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – St. Jürgenstraße –	2346	Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel – An der Verbindungsbahn –	2351
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wildbahn –	2346	Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Anna-Susanna-Stieg –	2351
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – De Beern –	2346	Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Anti- lopenstiege –	2352
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hüllenkoppel –	2347		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 25. November 2020, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 17. November 2020

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 2342

Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Alte Holstenstraße III

Zur Stärkung des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentrum Alte Holstenstraße soll der Innovationsbereich Alte Holstenstraße III eingerichtet werden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen legt den Antrag der Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH als Aufgabenträgerin gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 525), zuletzt geändert am 29. Juli 2017 (HmbGVBl. S. 225), öffentlich aus:

Der Antrag (einschließlich Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) wird in der Zeit vom 25. November 2020 bis einschließlich 28. Dezember 2020 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Foyer, öffentlich ausgelegt und kann dort an den Werktagen (außer sonnabends und am 24. Dezember 2020) während der Dienststunden eingesehen werden. Das Ende der Auslegungsfrist wird vom 24. Dezember 2020 auf den 28. Dezember 2020 verlängert, weil eine Einsichtnahme am 24. Dezember 2020 durch die Schließung der Behörde für die Öffentlichkeit nicht möglich ist. Für den Auslegungsraum und die Wartebereiche sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Wartezeiten sind möglich. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 040/42840-2248 erteilt. Der Antrag kann außerdem im Internet unter

<https://bid-alte-holstenstrasse.de/>

eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zu dem Antrag vorgebracht werden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht zur Erklärung, der Einrichtung des Innovationsbereichs nicht zuzustimmen.

Nichtzustimmungen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 21. September 2020 bis 20. Oktober 2020, angekündigt im Amtlichen Anzeiger vom 11. September 2020 S. 1770, eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden und müssen wiederholt eingereicht werden.

Nicht fristgerecht eingelegte Einwände können nicht berücksichtigt werden.

Hamburg, den 11. November 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 2342

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Michael Peters, geboren am 19. Februar 1969, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Borsteler Chaussee 23, 22453 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 10. November 2020 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Michael Peters ein Heranziehungsbescheid vom 10. November 2020 (Aktenzeichen: J 321-3709/2017) betreffend den Polizei- und Feuerwehreinsatz vom 6. August 2017 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 24. November 2020 zugestellt.

Hamburg, den 10. November 2020

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2342

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift der Frau Michaela Recke, geboren am 12. Juni 1978 in Hamburg, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Tribünenweg 32 a, 22111 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 10. November 2020 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Frau Michaela Recke ein Kostenfestsetzungsbescheid vom 10. November 2020 (Aktenzeichen: J 321-3320/2018) betreffend den Polizei- und Feuerwehreinsatz vom 5. April 2017 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 A 156, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 25. November 2020 zugestellt.

Hamburg, den 10. November 2020

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2342

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Nikolas Töpke, geboren am 30. September 1999 in Hamburg, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Hinterbrack 25, 21635 Jork OT Borstel.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 10. November 2020 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. Au-

gust 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Nikolas Töpke ein Heranziehungsbescheid vom 15. April 2020 (Aktenzeichen: J 321-2480/2017) betreffend den Polizeieinsatz vom 31. Mai 2017 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 A 156, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 25. November 2020 zugestellt.

Hamburg, den 10. November 2020

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2342

Berichtigung der Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Hells Angels Motorcycle Club Berlin City“ einschließlich seiner Teilorganisation „MG 81“ und Gläubigeraufruf

Die Bekanntmachung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Hells Angels Motorcycle Club Berlin City“ einschließlich seiner Teilorganisation „MG 81“ und Gläubigeraufruf vom 23. Oktober 2020 (veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 97 S. 2286) wird wie folgt berichtigt:

„Gläubigeraufruf

Die Gläubiger des verbotenen Vereins „Hells Angels Motorcycle Club Berlin City“ einschließlich seiner Teilorganisation „MG 81“ werden nach § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 31. Dezember 2020 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstraße 47, 10179 Berlin, anzumelden,
- ein im Falle der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 31. Dezember 2020 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.“

Der übrige Teil der Bekanntmachung bleibt von der Berichtigung unberührt.

Hamburg, den 11. November 2020

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2343

Änderung der personellen Besetzung der Enteignungsbehörde

Die personelle Besetzung der Enteignungsbehörde hat sich geändert. Mit Verfügung der Finanzbehörde Nummer 05/2020 mit Wirkung vom 1. August 2020 wird Frau RR

Nina-Sophie Graewe zur weiteren Vertreterin des Vorsitzenden bestellt.

Hamburg, den 9. November 2020

**Die Finanzbehörde
als Enteignungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 2343

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Borstels Ende –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene öffentliche Wegefläche Borstels Ende (Flurstück 3711 [1679 m²]), Haus Nummern 17-23 a gegenüberliegend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2343

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Beim Farenland –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen Beim Farenland (Flurstücke 1077 [3481 m²], 1066 [510 m²] und 2498 [5314 m²]), von Karlshöher Weg bis Hohenberne und weiter bis Meiendorfer Mühlenweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt

Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2343

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Bornkamp -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 511, belegenen Wegeflächen Bornkamp (Flurstücke 1631 [1911 m²], 1581 [1741 m²] und 1454 [2435 m²]), von Gustav-Adolf-Straße bis Rauchstraße, weiter bis Schimmelmannstraße und weiter bis Rodigallee verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2344

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Farenkoppel -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Farenkoppel (Flurstück 7943 [2458 m²]), von Gussau bis Moorredder verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2344

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Häherweg -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Häherweg (Flurstück 2210 teilweise), vor den Häusern Nummern 1 bis 9 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2344

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - In den Saal -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche In den Saal (Flurstück 680 [2648 m²]), von Karlshöher Weg bis Hohenberne verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2344

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Karlshöher Weg -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Karlshöher Weg (Flurstück 682 [9481 m²]), von Berner Heerweg bis etwa 70 m westlich der Sasselheider Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2344

**Widmung von
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
– Kleine Wiese, Lange Koppel
und Rooksberg –**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet:

- Kleine Wiese (Flurstück 1310 [2180 m²]): Von der Berner Allee abzweigend und nach etwa 240 m in einer Sackgasse endend;
- Lange Koppel (Flurstück 110 [1284 m²]): Von der Berner Allee bis zur Pferdekoppel verlaufend;
- Rooksberg (Flurstück 1078 [1147 m²]): Von In den Saal bis Hohenberne verlaufend.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2345

**Widmung von
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
– Kuhkoppel und Melkweg –**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen Kuhkoppel (Flurstück 1070 [1970 m²]), Melkweg (Flurstück 1071 [1807 m²]), jeweils von Berner Allee bis Karlshöher Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2345

**Widmung von
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
– Lienaustraße –**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Lienaustraße (Flurstück 1309 [6817 m²]), von Berner Allee bis St. Jürgenstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2345

**Widmung von
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
– Mittelkamp –**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 511, belegenen Wegeflächen Mittelkamp (Flurstücke 1634 [1238 m²], 1561 [1750 m²] und 1469 [1236 m²]), von Gustav-Adolf-Straße bis Rauchstraße, dann weiter bis Schimmelmanstraße und weiter bis Rodigallee verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wegeverbindung vom Kehrende Höhe Haus Nummer 7 bis Rodigallee verlaufend wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr und vom Kehrende bei Haus Nummer 38 bis Rauchstraße verlaufend wird auf den allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt

Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2345

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Saselheider Weg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen Saselheider Weg (Flurstücke 1068 [3767 m²], 1074 [2981 m²] und 2532 [1196 m²]), von Berner Allee bis Karlshöher Weg und weiter bis De Beern verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2346

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Peterskampweg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Eilbek, Ortsteil 503, belegenen Eckabschrägungen und eine Verbreiterungsfläche Peterskampweg (Flurstücke 411, 1096, 1321 jeweils teilweise und 2518 [68 m²]), Höhe Wandsbeker Chaussee und Hasselbrookstraße und bei Haus Nummer 54 liegend, sowie zwischen Papenstraße und Hasselbrookstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2346

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – St. Jürgenstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen St. Jürgenstraße (Flurstück 1299 [5353 m²]), von Lienustraße bis Alter Berner Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2346

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wildbahn –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Wildbahn (Flurstück 10239 [1160 m²]), von Saselheider Weg bis Beim Farenland verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2346

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – De Beern –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 514, belegene Wegefläche De Beern (Flurstück 4508 [4370 m²]), vor Beim Farenland bis Am Berner Wald verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2346

**Widmung von
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
- Hüllenkoppel -**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Hüllenkoppel (Flurstück 3739 teilweise), vom Hüllenkamp abzweigend und bis Haus Nummer 20 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Eckabschrägung Hüllenkoppel (Flurstück 3739 teilweise), Höhe Düpheid liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2347

**Widmung von
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
- unbenannter Weg (Lienaustraße - Forst) -**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche unbenannter Weg (Flurstück 1305 [2263 m²]), von Lienaustraße bis zum Forst verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2347

**Beabsichtigung einer
Entwidmung von öffentlichen
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
- Werner-Otto-Straße -**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen öffentlichen Wegeflächen Werner-Otto-Straße (Flurstücke 10725 [41 m²] und 10727 [3 m²]), Höhe Haus Nummer 8 und Ecke Bramfelder Chaussee liegend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. November 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2347

**Beabsichtigung einer
Entwidmung von öffentlichen
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
- Im Alten Dorfe -**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene öffentliche Wegefläche Im Alten Dorfe (Flurstück 1225 [169 m²]), Haus Nummer 48 e gegenüberliegend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2347

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Holunderkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Wegeflächen Holunderkamp (Flurstücke 3077 [1190m²] und 37 [409m²]), von Wiesenkamp bis Amalie-Sievekings-Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 22. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2348

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eichenredder –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegenen Wegeflächen Eichenredder (Flurstücke 2739 und 4150 jeweils teilweise und 4151 [833m²]), von Rehbrook bis Haus Nummer 110 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2348

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lohwisch –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Lohwisch (Flurstück 1084 [1241m²]), von Ellerneck bis Feldlerchenweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2348

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Huusborg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Huusborg (Flur-

stück 759 [3348 m²]), von Holthusenstraße bis Fofredder verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 29. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2348

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Friedhof –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Am Friedhof (Flurstücke 6639 [6287 m²] und 6640 [4338 m²]), von Rahlstedter Straße bis Schöneberger Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2349

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hüllenkamp –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Hüllenkamp (Flurstücke 6637 [5616 m²], 6638 [4619 m²] und 1313 [5362 m²]), von Rahlstedter Straße bis Schöneberger Straße und weiter bis Grunewaldstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des

öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2349

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krietkamp –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Krietkamp (Flurstück 2437 teilweise), von Haus Nummer 62 bis Nummer 70 jeweils einschließlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2349

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Müssenkamp –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Müssenkamp (Flurstück 2455 [7794 m²]), vom Schwarzenbeker Ring abzweigend und bis zur Landesgrenze verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2349

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Pidder-Lüng-Weg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Eckabschrägung Pidder-Lüng-Weg (Flurstück 1739 teilweise), Ecke Brockdorffstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2350

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Radolfstieg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Radolfstieg (Flurstück 949 [1269 m²]), von Ellerneck bis Wittigstieg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2350

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Weddinger Weg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Eckabschrägungen Weddinger Weg (Flurstück 1660 teilweise), Ecke Poggfriedweg liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentli-

chen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2350

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wittigeck –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Wittigeck (Flurstück 3558 teilweise), vom Wittigstieg abzweigend und bis Haus Nummer 27 einschließlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Verfügung der Widmung vom 4. Dezember 2012 wird aufgehoben.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2350

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Dompfaffenweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meien-dorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Dompfaffenweg (Flurstück 101 teilweise), vom Polarweg abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 22. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2350

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Dreieckskoppel -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meien-
dorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Dreieckskoppel (Flurstück 10 teilweise), von Kriegkamp bis Höhe Haus Nummer 38 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 22. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2351

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Frettchenweg -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Frettchenweg (Flurstück 4894 teilweise), Wegeverlängerung bis Rammhörn verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 22. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2351

Widmung im Bezirk Eimsbüttel - Am Langdiek -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstück 3228), in der Straße Am Langdiek (von Lüttkollau bis Kollaustraße) belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbü-

ttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 3. November 2020

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2351

Widmung im Bezirk Eimsbüttel - Am Langdiek -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Lokstedt (Flurstück 619), in der Straße Am Langdiek (von Kollaustraße bis Auf dem Kollauer Hof) belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 3. November 2020

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2351

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel - An der Verbindungsbahn -

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 311, Gemarkung Rotherbaum (Flurstück 1183 teilflächig), in der Straße An der Verbindungsbahn belegene Verbreiterungsflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 3. November 2020

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2351

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel - Anna-Susanna-Stieg -

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen (Flurstück 8484 teilflächig), in der Straße Anna-Susanna-Stieg belegene Verbreiterungsfläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbü-

tel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 3. November 2020

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2351

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel - Antilopenstieg -

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321, Gemarkung Stellingen (Flurstück 509 teilflächig), in der Straße Antilopenstieg belegenen Verbreiterungsflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 3. November 2020

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2352

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- d) Bauleistung
- e) 20359 Hamburg
- f) Maßnahme: Bernhardt-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Sicherheitsmaßnahmen
Leistung: Innentüren (Brandschutz), 20359 Hamburg
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-553/20**
Innentüren (Brandschutz), 20359 Hamburg
Im Zuge der Baumaßnahme im Bernhardt-Nocht-Institut für Tropenmedizin erfolgen im Rahmen der Sicherheitsmaßnahme Brandschutz- und Hochbauarbeiten.
Es handelt sich bei den Arbeiten der Innentüren überwiegend um Ergänzungsarbeiten im Zuge der Brandschutzertüchtigung, die auf allen Geschossen des Instituts stattfindet (KG bis DG).
Im 3.OG finden die umfangreichsten Ausbaurbeiten statt. Hier werden Wände, Decken und Dach-schrägen neu erstellt.
Innentürarbeiten:
 - Schutzmaßnahmen von Arbeitsbereichen, Geräten, Mobiliar außerhalb der gesperrten Bereiche im EG und 3.OG
 - Lieferung und Einbau von Stahltüren und einer Feuerschutzklappe mit unterschiedlichen Anforderungen an Brand- und Rauchschutz
 - Lieferung und Einbau von Alu-Glas-Türen mit unterschiedlichen Anforderungen an Brand- und Rauchschutz
 - Lieferung und Einbau von Holztüren mit unterschiedlichen Anforderungen an Brand- und Rauchschutz
 - Ertüchtigung von Türen
 - Lieferung und Montage eines Brandschutzvorhangs
- g) Entfällt

- h) Entfällt
- i) Vom 1. Februar 2021 bis 31. Mai 2021
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=DyEtpgHAqNw%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) 2. Dezember 2020, 9.30 Uhr
31. Januar 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„http://www.bieterportal.hamburg.de“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 2. Dezember 2020, 9.30 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlan-

gen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amtsleitung ABH
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 5. November 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1217

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Lieferung von zwei leicht gepanzerten Fahrzeugen für die Polizei Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) beabsichtigt im Auftrag der Polizei Hamburg den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Lieferung zwei leicht gepanzerten Fahrzeugen der Schutzklasse VR 4 oder höherwertig.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=aEzX6GDzsw4%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. Dezember 2020, 14.00 Uhr, Bindefrist: 28. Februar 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die

Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

- Befähigung zur Berufsausübung
 - Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/Gewerberegister
 - Eigenerklärung zur Eignung
 - Eigenerklärung zur Tarifreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - Erklärung zur finanziellen Leistungsfähigkeit
 - Referenzen
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern
 - Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
- Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/Unterlagen/Nachweise
 - Technisches Leistungsverzeichnis, Anlage 1
 - Skizzen, Datenblätter, technische Beschreibungen etc., s. Nr. 2.6 dieser LB

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 5. November 2020

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1218

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 239-20 JD**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatzneubau mit Dreifeldsporthalle,
Glückstädter Weg 70-73 in 22549 Hamburg

Bauftrag: Sportboden

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 151.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Januar 2021; Fertigstellung: ca. Februar 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

27. November 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. November 2020

Die Finanzbehörde

1219

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 240-20 JD**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Seitzhalle, Mendelstraße 6 in 21031 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 106.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Januar 2021; Fertigstellung: ca. August 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
27. November 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. November 2020

Die Finanzbehörde

1220

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 241-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen und Grundleitungen,
Bundesstraße 94 in 20144 Hamburg

Bauftrag: Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 180.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2021; Fertigstellung: ca. Juli 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
27. November 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. November 2020

Die Finanzbehörde

1221

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Management des öffentlichen Raumes
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
E-Mail für Abforderungen:
submission-vob@altona.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **A/D4G2 – 22/2020**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Lüttkamp zw. Luruper Hauptstraße und Elbgaustraße
- f) Grundinstandsetzung – Straßenbauarbeiten – wesentliche Leistungen
- 1 – Boden lösen und zur „Wanne“: 1300 m³
- 2 – Boden Z0 aus Wanne laden, verwerten: 150 m³
- 3 – Zulage: Boden Z1.2 aufladen, verwerten: 200 to
- 4 – Zulage: Boden Z2 aufladen, verwerten: 300 to
- 5 – Zulage: Boden DK0 aufladen, verwerten: 300 to
- 6 – Zulage: Boden DK1 aufladen, verwerten: 350 to
- 7 – Asphalttragsch. AC 22 T Hmb herstellen, Dicke 10 cm: 2520m²
- 8 – Asphaltbindersch. AC 16 B Hmb herstellen, Dicke 6,5 cm: 3450m²
- 9 – Asphaltdecksch. aus SMA 8 Hmb herstellen, Dicke 3,5 cm: 3650m²
- 10 – Gehweg herstellen 25/25/7 cm dick: 1000m²
- 11 – GHB setzen gerader Stein 15/25-18/30: 910 m
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: schnellstmöglich
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: 30 Wochen
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Bezirksamt Altona,
Submission, EG, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
Verkauf und Einsichtnahme: 13. November 2020 bis 26. November 2020, Dienstag bis Donnerstag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
E-FAX: 040/42790-2699
submission-vob@altona.hamburg.de
Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 30,00 EUR
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
2384000005801 A/D4 G2 – 22/2020
(unbedingt angeben)
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
 - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 11. Dezember 2020 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, EG,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 11. Dezember 2020 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 11. Dezember 2020 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 9. Januar 2021 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Altona, Rechtsamt
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Hamburg, den 10. November 2020

Das Bezirksamt Altona

1222

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV VV 046-20 PP**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum
Hockey Hemmingstedter Weg in Hamburg – Objektpla-
nung gemäß §§ 33 HOAI.
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 568.000,- Euro
Laufzeit des Vertrags: 35 Monate
Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
8. Dezember 2020 um 14.00 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

**TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN
AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN
WERDEN.**

Hamburg, den 11. November 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1223

Gläubigeraufruf

Der Verein **sign & Friends e.V.** Hamburg, Arndtstraße
23, 22085 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger
werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebe-
nen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 17. August 2020

Der Liquidator

1224